

Stadtratssitzung vom 24. August 2016

Interpellation Nr. I 6/2016

Interpellation betreffend Haltung des Gemeinderates zu den Fanmärschen anlässlich der Heimspiele des FC Thun

Fraktion SVP/FDP vom 3. Juni 2016; dringliche Beantwortung

Wortlaut der Interpellation

Die bei den Heimspielen des FC Thun stattfindenden „Fanmärsche“ der Auswärts-Fans hinterlassen bei den Anwohnern/Innen der Marschroute (hauptsächlich an der Länggasse) oftmals ein ungutes bis ängstliches Gefühl. Es werden bei praktisch jedem Fanmarsch Häuser, Firmenschilder, Laternenmasten, etc. mit Abziehbildern verklebt, es wird in der Umgebung herumuriniert, weshalb das Aufgebot des Tiefbauamtes jeweils nur in der Lage ist, eine Grobreinigung vor Ort vorzunehmen. Es bleiben bei jedem Fanmarsch Flaschen und sonstiger Abfall liegen, welcher achtlos weggeworfen wird.

Die oben beschriebenen Situationen eskalieren nur deswegen nicht, weil die Anwohner/Innen diesem unsäglichen Treiben ruhig, macht- und gezwungenerweise tatenlos zuschauen (müssen). Diese unhaltbaren Zustände herrschen bei jedem Heimspiel des FC Thun, es spielt im Grunde keine Rolle, welche gegnerische Mannschaft in Thun zu Gast ist. Anlässlich des letzten Heimspiels gegen den BSC Young Boys Bern vom 25. Mai 2016 ist die Situation völlig eskaliert. Es wurden durch Sprayereien ein grosser Sachschaden verursacht und ein Anwohner wurde angegriffen.

In einer ersten Reaktion hat der zuständige Gemeinderat gegenüber den Medien Stellung genommen¹. Es ist der Fraktion ein Anliegen, zu betonen, dass es ihr nicht darum geht, den FC Thun und die vielen friedlichen Besucher/Innen der Spiele zu kritisieren. Die Zustände, welche die Anwohner/Innen während diesen Fanmärschen zu erdulden haben, müssen nun aber endlich thematisiert und entsprechende Lösungsvorschläge aufgezeigt werden. Den Unterzeichnenden ist es ein Anliegen, dass rasch entsprechende Verbesserungsvorschläge auf den Tisch kommen und umgesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund bittet die Fraktion den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Gemeinderat das Polizeiaufgebot und den Polizeieinsatz vom 25. Mai 2016?
2. Die Polizei war am Bahnhof Thun präsent und hat den Fanmarsch begleitet. Es stellt sich daher die Frage, wie es sein kann, dass die Polizei am darauffolgenden Tag im Thuner Tagblatt einen Aufruf platzieren muss, welcher die Bevölkerung zu Zeugenaussagen aufruft. Müsste die Polizei aufgrund ihres Aufgebots nicht in der Lage sein, die Täterschaft selbstständig zu ermitteln?
3. Welche neben den im Interview vom 26. Mai 2016 in der Jungfrau-Zeitung in Aussicht gestellten Massnahmen wird der Gemeinderat ergreifen, damit solche Ausschreitungen anlässlich der Fanmärsche in Zukunft unterbunden werden können und die Sicherheit der Anwohner/Innen gewährleistet ist?
4. Was erhofft sich der Gemeinderat von den angekündigten Gesprächen (mit den Vereinen, dem Schweizerischen Fussballverband, den Anwohner/Innen und der Kantonspolizei Bern)? Welche Positionen wird der Gemeinderat in diesen Gesprächen einnehmen?

¹ Jungfrau-Zeitung vom 26. Mai 2016: „So ein Verhalten kann ich nicht tolerieren“ (vgl. online: <http://www.jungfrauzeitung.ch/artikel/144577/>).

5. Was erhofft sich der Gemeinderat von der Sistierung der städtischen Mitarbeit in der Arbeitsgruppe operative Fanarbeit? Ist der Gemeinderat der Meinung, die Fanarbeit kommt ihren Verpflichtungen nach und erfüllt die vom Stadtrat anlässlich der Debatte über die richtigerweise abgelehnte soziokulturelle Fanarbeit vom 1. April 2015 geäusserten Erwartungen?
6. Ist der Gemeinderat bereit, gegebenenfalls während einer bestimmten Zeit keine Fanmärsche durch die Stadt Thun stattfinden zu lassen?

Antwort des Gemeinderates

Zu Frage 1: Wie beurteilt der Gemeinderat das Polizeiaufgebot und den Polizeieinsatz vom 25. Mai 2016?

Vor jedem Fussballspiel wird eine genaue Lagebeurteilung vorgenommen. Die Verhinderung von Straftaten und die Identifikation allfälliger Straftäter haben bei der Kantonspolizei höchste Priorität. Gestützt auf die früheren Begegnungen zwischen dem FC Thun und dem BSC Young Boys konnte nicht damit gerechnet werden, dass es rund um das Kantonsderby zu derartigen Eskalationen kommen wird. Hinzu kommt die Tatsache, dass sich weder der FC Thun noch der BSC Young Boys in der Spieltabelle verbessern oder verschlechtern konnten. Auf Grund dieser Ausgangslage können der Kantonspolizei keine Vorwürfe gemacht werden.

Zu Frage 2: Die Polizei war am Bahnhof Thun präsent und hat den Fanmarsch begleitet. Es stellt sich daher die Frage, wie es sein kann, dass die Polizei am darauffolgenden Tag im Thuner Tagblatt einen Aufruf platzieren muss, welcher die Bevölkerung zu Zeugenaussagen aufruft. Müsste die Polizei aufgrund ihres Aufgebots nicht in der Lage sein, die Täterschaft selbstständig zu ermitteln?

Weil die begangenen Widerhandlungen (Sachbeschädigungen, Tätlichkeiten, usw.) nicht allein von der Polizei selber festgestellt worden sind, macht es aus Polizeisicht durchaus Sinn, in solchen Fällen einen Zeugenaufruf zu lancieren. Je genauer Täter beschrieben werden können, desto grösser wird die Chance, sie auch zur Rechenschaft zu ziehen. Die Kantonspolizei konnte acht Personen anhalten. Die Zukunft wird zeigen, ob es seitens der Justiz zu Verurteilungen kommen wird.

Zu Frage 3: Welche neben den im Interview vom 26. Mai 2016 in der Jungfrau-Zeitung in Aussicht gestellten Massnahmen wird der Gemeinderat ergreifen, damit solche Ausschreitungen anlässlich der Fanmärsche in Zukunft unterbunden werden können und die Sicherheit der Anwohner/Innen gewährleistet ist?

Der Gemeinderat verurteilt die Ereignisse vom 25. Mai 2016. Er setzt sich für allgemeinverträgliche und friedliche Fussballspiele ein. Der Vorsteher Direktion Sicherheit und Soziales und die Abteilung Sicherheit führen zurzeit Gespräche mit dem FC Thun, ausgewählten Gastclubs, der Swiss Football League und der Kantonspolizei, um nach geeigneten Massnahmen zu suchen. Die Lösungssuche gestaltet sich nicht immer einfach, weil die unterschiedlichsten Interessen berücksichtigt werden müssen und bis jetzt weder von der einen noch der anderen Seite ein Patentrezept gefunden wurde. Im Weiteren hat die Konferenz der Kantonalen Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) vor kurzem Handlungsanweisungen erlassen, die auch in Thun zur Anwendung kommen sollen (vgl. www.kkjpd.ch/de/aktuell/news/einheitliche-umsetzung-des-hooligan-konkordats-92).

Zu Frage 4: Was erhofft sich der Gemeinderat von den angekündigten Gesprächen (mit den Vereinen, dem Schweizerischen Fussballverband, den Anwohner/Innen und der Kantonspolizei Bern)? Welche Positionen wird der Gemeinderat in diesen Gesprächen einnehmen?

Die negativen Begleiterscheinungen rund um Fussballspiele können nur im Dialog mit den verschiedenen Interessenvertretern gelöst werden. Geschädigte Anwohnende erhielten Gelegenheit, den Fussballverantwortlichen ihre Sicht der Dinge und die Erwartungen offen darzulegen.

Die Stadtvertreter sprechen sich an allen Zusammenkünften dezidiert für friedliche und allgemeinverträgliche Spiele aus.

Zu Frage 5: Was erhofft sich der Gemeinderat von der Sistierung der städtischen Mitarbeit in der Arbeitsgruppe operative Fanarbeit? Ist der Gemeinderat der Meinung, die Fanarbeit kommt ihren Verpflichtungen nach und erfüllt die vom Stadtrat anlässlich der Debatte über die richtigerweise abgelehnte soziokulturelle Fanarbeit vom 1. April 2015 geäusserten Erwartungen?

Der Vorsteher Sicherheit und Soziales wollte mit dem vorläufigen Austritt aus der Arbeitsgruppe Fanarbeit ein politisches Zeichen setzen. Die Erwartungen wurden bis jetzt nicht in allen Teilen erfüllt. Die Clubleitung des FC Thun hat zugesagt, die Zusammensetzung, den Aufgabenkatalog und die Zielsetzung dieser Arbeitsgruppe noch einmal zu thematisieren. Gestützt auf diese Ausgangslage hat die Stadt wieder Einsitz in der Arbeitsgruppe genommen.

Eine von der Stadt Thun mitfinanzierte soziokulturelle Fanarbeit steht zurzeit nicht zur Diskussion. Der Stadtrat hat ein entsprechendes Postulat P 14/2014 am 1. April 2014 mit 13 zu 24 Stimmen deutlich abgelehnt. Der Gemeinderat würde sich einer Mitarbeit nicht von vornherein verschliessen, wenn eine verstärkte Fanarbeit durch den FC Thun oder die Swiss Football League finanziert würde.

Zu Frage 6: Ist der Gemeinderat bereit, gegebenenfalls während einer bestimmten Zeit keine Fanmärsche durch die Stadt Thun stattfinden zu lassen?

Der Gemeinderat kann sich vorstellen, in Zukunft bei risikobehafteten Fussballspielen Fanmärsche einzuschränken oder zu verbieten. Zurzeit werden alle Optionen geprüft.

Thun, 10. August 2016

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller